

# Das Haushaltssicherungskonzept 2023

Das Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2032 gliedert sich künftig in 3 Abschnitte:

1. Neue Maßnahmen, die ab 2023 oder später Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes werden (Kategorie 1)
2. Maßnahmen des HSP 2012 - 2021, die aufgrund der notwendigen Steuerungserfordernisse oder des nicht unerheblichen Konsolidierungsvolumens in das Haushaltssicherungskonzept, ggfls. nach Modifizierung des Konsolidierungsvolumens übernommen werden (Kategorie 2)
3. Maßnahmen des HSP, die beendet wurden oder aufgrund des geringen Konsolidierungsvolumens keiner weiteren Steuerung bedürfen. Die weiter geltenden Maßnahmen finden Berücksichtigung in den Haushaltsansätzen, es bedarf aber keines weiteren Controllings in den Folgejahren (Kategorie 3).

Das Gesamtkonsolidierungsvolumen beträgt rund 270 Mio. Euro.

Sofern sich die Berechnungsgrundlage bei bisherigen Maßnahmen aus dem HSP, die weitergeführt werden sollen, geändert hat, erfolgt eine ausschließliche Ausweisung in der Kategorie 1.

Das Haushaltssicherungskonzept 2023 – 2032 umfasst in der

Kategorie 1	21 Maßnahmen,
Kategorie 2	8 Maßnahmen,
Kategorie 3	32 Maßnahmen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen, die im Anschluss aufgelistet werden:

## Kategorie 1

Maßnahme	Bezeichnung
A 1	Reduzierung der Rückstellungen (Personalaufwand) für Urlaub und Zeitguthaben
A 2	Einsparung bei Reisekosten wegen Online-Seminare
A 3	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen (GEWAG)
A 4	Übernahme der Darlehensverwaltung
A 5	Aktivierung der Eigenleistungen der Kämmerei
A 6	Aktivierung der Eigenleistungen Schulbauprojekte
A 7	Aktivierung der Eigenleistungen Sanierung Freibad Eschbachtal
A 8	AfA-Reduzierung Freibad Eschbachtal durch Nettoabschreibung
A 9	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII
A 10	Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren
A 11	Verlängerung der Nutzungsdauern städtischer Gebäude
A 12	Erhöhung Miete für Stellplätze an städtischen Gebäuden
A 13	Erhöhung Mieteinnahmen städtische Liegenschaften und Jagdpacht
A 14	Ertragsteigerung aus Erbbauzinsen
A 15	Verwendung der zweckgebundenen Stellplatzablöse
A 16	Ertragsteigerung aus Anwohnerparken
A 17	Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 7%

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 18	Anhebung der Hundesteuer
A 19	Anschaffung einer semi-stationären Messanlage
A 20	Verkauf des RVR-Fonds
A 21a	Anhebung der Grundsteuer B

## **Kategorie 2**

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>
B 1	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid
B 2	Neueinrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage
B 3	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Bergischen Symphoniker
B 4	Erhöhung der Grundsteuer B
B 5	Erhöhung der Gewerbesteuer
B 6	Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
B 7	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II
B 8	Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessstellen

Das Konsolidierungsvolumen verteilt sich wie folgt auf die Laufzeit des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes:

<b>Kategorie 1 – neue Maßnahmen</b>		<b>Kategorie 2 – ehemalige HSP-Maßnahmen mit Steuerungserfordernis</b>	
Haushaltsjahr 2023	5.061.650 €	Haushaltsjahr 2023	14.507.050 €
Haushaltsjahr 2024	9.436.100 €	Haushaltsjahr 2024	14.815.050 €
Haushaltsjahr 2025	9.501.600 €	Haushaltsjahr 2025	15.237.150 €
Haushaltsjahr 2026	9.677.600 €	Haushaltsjahr 2026	15.520.250 €
Haushaltsjahr 2027	13.403.600 €	Haushaltsjahr 2027	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2028	13.434.600 €	Haushaltsjahr 2028	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2029	13.485.600 €	Haushaltsjahr 2029	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2030	13.536.600 €	Haushaltsjahr 2030	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2031	13.587.600 €	Haushaltsjahr 2031	15.765.950 €
Haushaltsjahr 2032	13.638.600 €	Haushaltsjahr 2032	15.765.950 €
<b>Gesamt 2023-2032</b>	<b>114.763.550 €</b>	<b>Gesamt 2023-2032</b>	<b>154.675.200 €</b>

## **Prüfaufträge**

<b>Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>
P 1	Zinseinsparung durch Förderkredite (z.B. kfw)
P 2	Einsparungen durch Einkaufsstandards und "Rahmenverträge" bei Möbeln
P 3	Effekte aus der Zusammenlegung der Feuerwachen Lüdorf und Bergisch Born
P 4	Auswirkungen zukünftiger Neubauten auf Anmietungen
P 5	Aktualisierung der Gebührensatzungen (Sondernutzung, Verwaltungsgebühren, Kunst- und Kultur, Unterbringung etc.)
P 6	Veräußerung der RWE-Aktien

## **Maßnahmenblätter der Kategorie 1**

<b>HSK-Maßnahme-Nr:</b> A 1	<b>Bezeichnung:</b> Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben
-----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.08	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Personal- und Organisation
<b>Produkt:</b>	01.08.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Personal- und Organisationsmanagement
<b>FD:</b>	0.11		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
Für jeden Urlaubstag und jede Minute Zeitguthaben, die ins Folgejahr übertragen werden, müssen Rückstellungen gebildet werden, die das Jahresergebnis verschlechtern. Die Reduzierung dieser zwar jährlich schwankenden, aber stets siebenstelligen Rückstellungen, in den Jahren 2023 und 2024 ist bei einer entsprechend strikten Handhabung von Übertragungen auf ein „Vor-Corona-Niveau“ möglich. Ob auch in den Jahren 2025ff. eine weitere Minimierung möglich ist, ist derzeit nicht absehbar, da sich in den Jahren 2023 und 2024 der Sockel noch vorhandener Urlaubsansprüche reduziert und die tarifrechtlichen sowie gesetzlichen Regelungen die Verpflichtung zu einem vollständigen Urlaubsverbrauch im Jahr des Entstehens des Anspruches nicht zulassen.
Nach Berechnung des FD 0.11 können bei entsprechend starker Handhabung der Übertragungsregelungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren 375T € sowie 232,5T € eingespart werden.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Die Minimierung des Personalaufwandes wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 11 – Personalaufwendungen – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	375.000	232.500				
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2023 - 2032:</b>	607.500
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>						

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>
---

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 2</b>	<b>Bezeichnung:</b> Einsparungen bei Reisekosten wegen Online-Seminare
-----------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.08	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Personal- und Organisation
<b>Produkt:</b>	01.08.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Personal- und Organisationsmanagement
<b>FD:</b>	0.11		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Verstärkt durch die COVID19-Pandemie werden auswärtige sowie aushäusige Termine und Veranstaltungen vielfach nicht mehr in Präsenz, sondern online abgehalten. Durch die zum 01.01.2022 in Kraft getretene Neuregelung des Landesreisekostengesetzes, die eine Genehmigungsfähigkeit von Dienstreisen unter dem Vorbehalt der alternativen Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten stellt, erfährt dieser Prozess eine Beschleunigung. Diese Veränderung wirkt sich auf die Aufwendungen für Reisekosten und Wegstreckenschädigung aus. Unter Berücksichtigung des Gesamtaufwands wird nunmehr von verminderten Aufwendungen in Höhe von 16T € p.a. ausgegangen, was eine 15%ige Reduzierung ausmacht.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Minimierung des Personalaufwandes wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 11 – Personalaufwendungen – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b>	
					160.000	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 3</b>	<b>Bezeichnung:</b> Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen (GEWAG)
-----------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die GEWAG führt ab 2024 für jedes Jahr des Haushaltkonsolidierungszeitraumes einen zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von netto 136T € an die Stadt Remscheid ab. Die GEWAG erzielt seit Jahren beachtliche Jahresüberschüsse – in 2021 einen Jahresüberschuss von fast 5,7 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von rund 32% -, die es ermöglichen, die Ausschüttung entsprechend zu erhöhen. Die Maßnahme ist mit dem Vorstand der GEWAG abgestimmt. Die Änderung der Gesellschaftssatzung und die Einplanung im Wirtschaftsplan ist in 2023 vorgesehen, so dass die Umsetzung der Maßnahme zum 01.01.2024 erfolgen kann.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Mit der über den derzeitigen Betrag von 75.914,24 € netto hinausgehende Ausschüttung ist ab 2024 eine Ertragssteigerung von jährlich netto 136T € zu verzeichnen.

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>					
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>		136.000	136.000	136.000	136.000	136.000
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
	136.000	136.000	136.000	136.000	1.224.000	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 4</b>	<b>Bezeichnung:</b> Übernahme der Darlehensverwaltung
-----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
Die Stadt Remscheid hat bis 1994 Hypothekendarlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus an Dritte vergeben und zudem bis 1988 Bedienstetendarlehen für die Schaffung und den Erwerb von Eigentum gewährt. Seit dem 01.01.2009 nimmt die Stadt Wuppertal die Verwaltung der Wohnungsbau- und Bedienstetendarlehen für die Stadt Remscheid gegen Vergütung wahr. Die Anzahl der zu verwaltenden Darlehen nimmt kontinuierlich ab. Im Verlauf des Jahres 2022 hat sich der Bestand an Darlehen durch eine Vielzahl von vorzeitigen Rückzahlungen so erheblich reduziert, so dass aktuell nur noch 13 Darlehen verwaltet werden. Mit der Stadt Wuppertal wurde Einigkeit erzielt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufzuheben und die restlichen Darlehen ab 01.01.2023 wieder von der Stadt Remscheid verwalten zu lassen. Damit kann die bisherige jährliche Vergütung von 15T € eingespart werden. Auf die Drs. 16/3478 vom 14.11.2022, beschlossen in der Sitzung des Rates am 08.12.2022, wird verwiesen.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Der Wegfall der an die Stadt Wuppertal zu leistende Vergütung wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	15.000	15.000	15.000	15.000	150.000	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 5</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aktivierung der Eigenleistungen der Kämmerei
-----------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.09	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Finanzwesen
<b>Produkt:</b>	01.09.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Kämmerei
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
Aktivierte Eigenleistungen im Sinne der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW sind selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens, die zur Aufgabenerfüllung von der Gemeinde benötigt werden. Die dabei anfallenden gemeindlichen Aufwendungen sind mit Ihren Herstellungskosten zu bewerten und zu aktivieren. In der Kämmerei sind die personellen Aufwendungen zu aktivieren, die zur Betreuung maßgeblicher Investitionsprojekte in finanzieller Sicht anfallen. Dabei handelt es sich z.B. um Maßnahmen bei Schulausbau, Sanierung KTE, Rathausanbau, Infrastrukturmaßnahmen wie Durchstich Intzestraße, Kreisverkehr Eisernstein, städtebauliche Maßnahmen wie Neugestaltung Friedrich-Ebert-Platz und Innenstadt, Maßnahmen im Sportbereich wie Sanierung Sportanlagen, Freibad Eschbachtal. Der Aufwand wird in 2023 auf 65T € geschätzt und entsprechend den Orientierungsdaten fortgeschrieben.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Die aktivierte Eigenleistungen bewirken eine Werterhöhung des Anlagevermögens und werden als entsprechender Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000	70.000
	2029	2030	2031	2032	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	71.000	72.000	73.000	74.000		
					695.000	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 6</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aktivierung der Eigenleistungen Schulbauprojekte
-----------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	03	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe:</b>	03.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Schulen
<b>Produkt:</b>	03.02.01- 03.02.06	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Grundschulen bis Förderschulen
<b>FD:</b>	2.40		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Aktivierte Eigenleistungen im Sinne der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW sind selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens, die zur Aufgabenerfüllung von der Gemeinde benötigt werden. Die dabei anfallenden gemeindlichen Aufwendungen sind mit Ihren Herstellungskosten zu bewerten und zu aktivieren. Im FD Schule und Bildung sind die personellen Aufwendungen zu aktivieren, die im Rahmen der Planung von z.B. Schulausbauten sowie Schulsanierungen anfallen.

Der Aufwand wird in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils 95T € geschätzt und reduziert sich in den Folgejahren durch Fertigstellung von Schulausbauten sowie Schulsanierungen.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die aktivierten Eigenleistungen bewirken eine Werterhöhung des Anlagevermögens und werden als entsprechender Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs- beitrag:</b>	95.000	95.000	70.000	45.000	20.000	
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs- beitrag:</b>					325.000	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr:</b> A 7	<b>Bezeichnung:</b> Aktivierung der Eigenleistungen Sanierung Freibad Eschbachtal
-----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	08	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe:</b>	08.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Sportstätten und Bäder
<b>Produkt:</b>	08.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Freibad Eschbachtal
<b>FD:</b>	2.45		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>  Aktivierte Eigenleistungen im Sinne der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW sind selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens, die zur Aufgabenerfüllung von der Gemeinde benötigt werden. Die dabei anfallenden gemeindlichen Aufwendungen sind mit Ihren Herstellungskosten zu bewerten und zu aktivieren. Im FD 2.45 – Sport und Freizeit – sind die personellen Aufwendungen zu aktivieren, die im Rahmen der Sanierung des Freibades Eschbachtal anfallen. Der Aufwand wird in den vorgesehenen Jahren der Sanierung 2023 bis 2025 auf jährlich jeweils 50T € geschätzt.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>  Die aktivierte Eigenleistungen bewirken eine Werterhöhung des Anlagevermögens und werden als entsprechender Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	50.000	50.000	50.000			
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>					150.000	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>  vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024
--

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr:</b> A 8	<b>Bezeichnung:</b> AfA-Reduzierung Freibad durch Nettoabschreibung
-----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	08	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sportförderung
<b>Produktgruppe:</b>	08.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Sportstätten und Bäder
<b>Produkt:</b>	08.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Freibad Eschbachtal
<b>FD:</b>	2.45		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
<p>Das Freibad Eschbachtal ist als sogenannter „Betrieb gewerblicher Art“ zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Aktivierung von Vermögensgegenständen in der städtischen Bilanz erfolgt somit zu den Netto-Anschaffungskosten. Die Abschreibung fällt erstmals im Jahr der Inbetriebnahme an, so dass aus heutiger Sicht erstmalig im Jahr 2025 damit zu rechnen ist. Bei Bruttobaukosten von rund 36,3 Mio. € beträgt die abziehbare Vorsteuer bei einem Steuersatz von 19% rund 5,8 Mio. €, so dass die aktivierbaren Nettobaukosten mit rund 30,5 Mio. € anzusetzen sind.</p> <p>Der auf diese steuerlich bedingte Differenz entfallende Anteil des Abschreibungsaufwandes, welcher die Ergebnisrechnung somit nicht belastet, beträgt bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren ab dem Jahr 2025 somit jährlich 232T €</p>
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Die Minimierung des Abschreibungsaufwandes wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 14 – Bilanzielle Abschreibungen – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>			232.000	232.000	232.000	232.000
	2029	2030	2031	2032	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	232.000	232.000	232.000	232.000	1.856.000	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 9</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII
-----------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	06	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe:</b>	06.05	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
<b>Produkt:</b>	06.05.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
<b>FD:</b>	2.51		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Jugendhilfe setzt auf einen Ausbau der präventiven und niederschwelligen Angebote im Sozialraum. Agieren statt reagieren steht dabei im Vordergrund. Hierzu werden in den nächsten Jahren entsprechende Entwicklungen eingeleitet, die anfänglich eine Umsteuerung finanzieller Mittel innerhalb des Haushaltes erfordern, um das Präventionsbudget innerhalb des Gesamtbudgets der Jugendhilfe zu erhöhen. Damit wäre es möglich, z.B. den sinnvollen Aufbau eines Familienbüros zur Optimierung der präventiven Leistungen für Familien mit Kindern anzustoßen und den Aufbau von Familiengrundschulzentrum mit dem Einsatz eigener Haushaltssmittel über die Fördermittel aus dem noch zu beantragenden Landesprogramm „kinderstark“ hinaus dauerhaft zu unterstützen. Der FD 2.51 sieht die Möglichkeit, mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf zur Entwicklung der notwendigen Strukturen die Aufwendungen in nachfolgender Höhe zu reduzieren. Schon die Vermeidung einer stationären Jugendhilfeleistung führt zu einer Kostenminderung von jährlich ca. 80T €. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von ca. 4-10 Jahren ist eine beachtliche Kostenreduzierung über die Jahre möglich.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b> Die Verringerung der Transferaufwendungen – Ergebnisplanposition 15 – entlastet den Haushalt.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>				150.000	200.000	250.000
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	2029	2030	2031	2032	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2023 - 2032:</b> 2.100.000	
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	300.000	350.000	400.000	450.000		

<b>Beschlussfassung des Rates:</b> vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024
--

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr:</b> A 10	<b>Bezeichnung:</b> Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	02	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	02.08	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Rettungsdienst
<b>Produkt:</b>	02.08.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Rettungsdienst
<b>FD:</b>	3.37		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
Zur Berechnung der Rettungsdienstgebühren auf der Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplanes müssen vorab z.B. zukünftige Einsatzzahlen prognostiziert werden, die letztendlich zutreffen oder eine Abweichung erkennen lassen. In Folge dessen kann es aufgrund der erfolgten Entwicklungen im Rettungsdienst zu passgenauen Ergebnissen kommen, was praktisch nie vorkommt, bzw. zu Überdeckungen oder Unterdeckungen. Die im Zuge der Neufassung der Gebührensatzung erfolgten Nachberechnungen haben Unterdeckungen der vergangenen Jahre offenbart, die von den Leistungsträgern nachträglich auszugleichen sind und die auf die kommenden 3 Jahre verteilt in Höhe von jährlich 1,83 Mio. Euro vereinnahmt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einem gleichmäßigen Niveau der Unterdeckungen im gesamten HSK-Zeitraum ausgegangen.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>  18.300.000	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000		

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr:</b> A 11	<b>Bezeichnung:</b> Verlängerung der Nutzungsdauern städtischer Gebäude
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01.12.01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.12.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
<b>Produkt:</b>	01.12.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Gebäudemanagement
<b>FD:</b>	1.20/1.28		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### 1. Beschreibung der Maßnahme:

Nachhaltige, ressourcenschonende und energieeffiziente Modernisierungsmaßnahmen von Gebäuden, die Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigen, wirken sich positiv auf die Nutzungsdauer von Gebäuden aus. Mit der Ausweitung klima- wie ressourcenschützender Bauweisen wie z.B. beim Neubau des BK Wirtschaft und Verwaltung sowie bei energetischen Sanierungen städtischer Gebäude ist es grundsätzlich möglich, die Gesamtnutzungsdauer von Vermögenswerten baulicher Art zu strecken, wobei eine individuelle Verlängerung je Vermögensgegenstand zu ermitteln ist. Mit Streckung von Nutzungsdauern können jährliche Abschreibungen reduziert werden und mithin jährliche Belastungen minimiert werden. Auch bei Streckung der Nutzungsdauern ist sichergestellt, dass sich diese innerhalb der vom Innenministerium NRW erlassene AfA-Tabelle zu den Nutzungsdauern bewegen.

#### 2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Minimierung des Abschreibungsaufwandes wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 14 – Bilanzielle Abschreibungen – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b>	2.000.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	200.000	200.000	200.000	200.000		

#### Beschlussfassung des Rates:

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 12</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung Miete für Stellplätze an städtischen Gebäuden
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.13	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Grundstücksmanagement
<b>Produkt:</b>	01.13.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Grundstücksmanagement
<b>FD:</b>	4.13		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Im Zuge der Beschlussfassung des Maßnahmenplanes zum Schuldenabbau 2010-2015 am 08.07.2010 wurden auch die beiden Prüfaufträge (Parkgebühren an Verwaltungsgebäuden und Parkgebühren an Schulen) mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit des bevorrateten Parkraumes zu erhöhen, beschlossen. Diese Prüfaufträge mündeten letztendlich in der kostenpflichtigen Bewirtschaftung des Parkraumes an Verwaltungsgebäuden (seit 01.11.13) und an Schulen (seit 01.01.14), wobei bei der Festlegung des monatlichen Pachtzinses die Kriterien unbefestigter oder befestigter Stellplatz im Innenstadtbereich, Stadtbereich oder Außenbereich Berücksichtigung fanden. Auf die Drs. 14/2994 vom 01.03.2013 wird verwiesen.

Zum 01.07.2023 werden auf der Grundlage der am 08.12.2022 vom Rat beschlossenen Drs. 16/3404 die Entgelte um durchschnittlich 10% erhöht. Durch die geplante Erhöhung sowie einem Anstieg der Anzahl an Plätzen durch den Neubau des BK Wirtschaft und Verwaltung sind zusätzliche Mehreinnahmen von jährlich 11T € zu erwarten.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	5.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	11.000	11.000	11.000	11.000	104.500	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 13</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung Mieteinnahmen städtischer Liegenschaften incl.Jagdpacht
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.13	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Grundstücksmanagement
<b>Produkt:</b>	01.13.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Grundstücksmanagement
<b>FD:</b>	4.13		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Miet- und Pachtsätze für die Vermietung, Verpachtung und Verleihung von unbebauten städtischen Grundstücken sowie für die Vermietung städtischer Garagen und Einstellplätze wurden zuletzt zum 01.08.2002 angepasst. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 wurde bereits eine Erhöhung der Miet- und Pachtsätze beschlossen, die in der Vergangenheit aufgrund der vorhandenen Kapazitäten und Prioritätensetzung noch nicht umgesetzt wurden. Die nunmehr avisierte Erhöhung der Miet- und Pachtsätze um 10% führen zu Mehrerträgen von 27T € p.a. und ist mit einer inhaltlichen Anpassung der entsprechenden Richtlinien verbunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Umstellung von ca. 100 Pachtverhältnissen „kostenlos gegen Pflege“ auf die Mindestpacht von 60 € pro Jahr und zwar überall dort, wo diese Pachtflächen kein wohnortunabhängiges Grabeland darstellen, sondern der Vergrößerung und Aufwertung des unmittelbaren Wohngrundstückes dient. Die Umsetzung soll zum 01.07.2023 erfolgen. Auf die Drucksache 16/3404 vom 07.11.2022, beschlossen im Rat am 08.12.2022, wird verwiesen.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	16.500	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	33.000	33.000	33.000	33.000	313.500	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 14</b>	<b>Bezeichnung:</b> Ertragsteigerung aus Erbbauzinsen
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.13	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Grundstücksmanagement
<b>Produkt:</b>	01.13.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Grundstücksmanagement
<b>FD:</b>	4.13		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
Die Ertragssteigerung aus Erbbauzinsen ist zurückzuführen auf den Abschluss neuer Erbbaurechtsverträge im Zuge der Vermarktung der Grundstücke im BP 668 „Am Schützenplatz“. Bei einer Erbbaurechtsfläche von 5.000 Quadratmeter für Einzel- und Doppelhäuser und Erbbauzinsen von 3,50 € pro Quadratmeter ab dem 01.07.2023, belaufen sich die zusätzlichen Erträge pro Jahr auf 17.500 €. Des Weiteren bewirken weitere neue Erbbaurechtsverträge im Rahmen des Mehrfamilienhausbaus, die zu Beginn des Jahres 2024 abgeschlossen werden, weitere Erträge von 6.000 € ab 2024. Darüber hinaus werden bei durchschnittlich 85 Erbbaurechten (1/3 der 255 bestehenden Erbbaurechten) pro Jahr die Erhöhung der Erbbauzinsen laufend berechnet und vereinnahmt. Unter der Annahme einer durchschnittlichen Erhöhung um 2,5% in 3 Jahren ergeben sich jährliche Mehreinnahmen von 1.900 € ab 2023. Im Übrigen wird auf die Drs.16/3404 vom 07.11.2022, beschlossen im Rat am 08.12.2022, verwiesen.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	10.650	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	25.400	25.400	25.400	25.400	239.250	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr:</b> A 15	<b>Bezeichnung:</b> Verwendung der zweckgebundenen Stellplatzablöse
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	12	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe:</b>	12.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Verkehrsflächen
<b>Produkt:</b>	12.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Verkehrsflächen und -anlagen
<b>FD:</b>	4.12		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
Bei Baumaßnahmen haben Bauende gemäß § 48 Abs. 1 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für notwendige Stellplätze, Garagen und Fahrradabstellplätze zu sorgen. Ist dies nicht möglich, so ist ein entsprechender Ablösebetrag an die Gemeinde zu leisten. Die Ablösebeträge belaufen sich auf durchschnittlich 30T € jährlich. § 48 Abs. 2 Nr. 1 BauO NRW führt aus, dass diese zweckgebundenen Mittel auch für Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen verwendet werden können. Den Aufwendungen, die für diese Maßnahmen anzusetzen sind, stehen somit ertragswirksam anzurechnende Stellplatzablösebeträge gegenüber, welche im Sinne der Haushaltskonsolidierung zu einer Entlastung der Ergebnisrechnung führen.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Die vorstehende Maßnahme wirkt sich in einer Größenordnung von 30T € p.a. positiv auf den Ergebnisplan aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs -beitrag:</b>	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs -beitrag:</b>	30.000	30.000	30.000	30.000	300.000	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 16</b>	<b>Bezeichnung:</b> Ertragsteigerung aus Anwohnerparken
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	02	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	02.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Straßenverkehr
<b>Produkt:</b>	02.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Straßenverkehr
<b>FD:</b>	3.32		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b> Mit der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung“ hat die Landesregierung die zuständigen örtlichen Behörden in NRW ermächtigt, selbstständig eine Festlegung der Gebührenhöhe für das Anwohnerparken vorzunehmen. Neben dem Verwaltungsaufwand kann nunmehr auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Anwohner angemessen berücksichtigt werden. Für Kommunen mit bestehenden Anwohnerparkregelungen stellt sich somit die Frage, wie hoch die jährliche Gebühr im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten für einen Anwohnerparkausweis zukünftig sein soll. Im internationalen Vergleich werden die sehr geringen Gebühren in deutschen Städten auch deutlich. Während bisher nur eine nicht kostendeckende jährliche Gebühr zwischen 10,20 € und 30,70 € für das reine Ausstellen eines Anwohnerparkausweises verlangt werden konnte, belaufen sich die jährlichen Gebühren z.B. in Maastricht auf bis zu 285 € und in Basel bis zu 507 €. Um die Subventionierung des Parkens im öffentlichen Raum ein wenig zu verringern hält die Verwaltung eine Anhebung der Gebühr für Anwohnerparken auf einen monatlichen Betrag von zusätzlich 15 € ab 2024 für angemessen.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>  Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 07 – sonstige ordentliche Erträge – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>		153.700	153.700	153.700	153.700	153.700
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	153.700	153.700	153.700	153.700	1.383.300	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>  vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024
--

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr:</b> A 17	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 7%
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Vergnügungssteuer, deren Erhebung neben der Einnahmeerzielung auch dem Zweck dient, die Aufstellung entsprechender Spielautomaten einzuschränken, mit dem Ziel, die Spielsucht dadurch einzudämmen, war bereits Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021. Diese Maßnahme wird auch Bestandteil des neuen Haushaltssicherungskonzeptes 2023-2032. Die Vergnügungssteuer wird ab 01.01.2024 auf der Grundlage der Einsatzbesteuerung von derzeit 6,5% auf 7% angehoben. Auf der Basis der eingeplanten Erträge macht diese Erhöhung einen jährlichen Betrag von 160T € aus.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b> Mit den zusätzlichen Erträgen in nachstehender Höhe verbessert sich das Haushaltsergebnis entsprechend. Diese Ertragssteigerung wirkt sich unmittelbar auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b>	<b>1.440.000</b>

<b>Beschlussfassung des Rates:</b> vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024
--

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr:</b> A 18	<b>Bezeichnung:</b> Anhebung der Hundesteuer
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Im Vergleich zu den Nachbarstädten Solingen und Wuppertal werden in Remscheid die geringsten Hundesteuersätze erhoben. Als überschuldete Kommune ist die Stadt Remscheid verpflichtet, angemessene Steuersätze zu erheben. Letztmalig zum 01.01.2013 wurde die Hundesteuersatzung angepasst. Unter Einbezug der Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex und unter Berücksichtigung der erhobenen Hundesteuersätze in den benachbarten bergischen Großstädten erfolgt zum 01.01.2024 eine Anhebung auf das durchschnittliche Niveau der Städte Wuppertal und Solingen. Damit ist erstmalig nach 11 Jahren eine monatliche Erhöhung in Abhängigkeit zur Anzahl der Hunde von 2 € - 3,50 € pro Hund verbunden. Listenhunde werden monatlich um 30 € teurer. An den steuerbefreien Tatbeständen gemäß § 3 der Hundesteuersatzung wird festgehalten. Basis der Berechnung der Steuerermäßigung nach § 4 Abs. 1, Satz 1 der Hundesteuersatzung ist weiterhin der bisherige jährliche Steuersatz von 132 €.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die zusätzlichen Erträge tragen zum Haushaltausgleich bei und wirken sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>		176.500	176.500	176.500	176.500	176.500
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	176.500	176.500	176.500	176.500	1.588.500	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

erfolgt am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr: A 19</b>	<b>Bezeichnung:</b> Anschaffung einer semi-stationären Messanlage
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	02	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	02.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Straßenverkehr
<b>Produkt:</b>	02.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Straßenverkehr
<b>FD:</b>	3.32		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Stadt Remscheid betreibt seit Jahren diverse Anstrengungen, ein hohes Maß an Verkehrssicherheit in Remscheid zu gewährleisten. Eine Kernaussage als Ergebnis jahrelanger Unfallforschung ist, dass die Hauptursache von Unfällen mit schweren Folgen überhöhte Geschwindigkeit ist. Maßnahmen der stationären wie mobilen Geschwindigkeitsüberwachung konzentrieren sich schwerpunktmäßig auf Unfallschwerpunkte, an den Anforderungen des Lärmschutzes und am Schutz besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Kinder oder ältere Menschen. Die in der Vergangenheit angeschaffte semi-stationäre Messanlage hat sich bewährt. Eine Ausweitung ist insofern sinnvoll, da ein Radarwagen mittlerweile aufgrund diverser Mängel nur noch eingeschränkt eingesetzt werden kann und eine semi-stationäre Geschwindigkeitsmessanlage ohne unmittelbaren Personaleinsatz Tag und Nacht einsatzfähig ist. Auf der Grundlage der Auswertung von Fallzahlen und Einnahmen bei der bereits vorhandenen Messanlage können bei einer weiteren semi-stationären Messanlage Verwarn- und Bußgelder von jährlich brutto 415T € erzielt werden, von denen noch anfallende Aufwendungen für Materialien, Porto und Postzustellung sowie Abschreibung in Abzug zu bringen sind.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 07 – sonstige ordentliche Erträge – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	178.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	356.000	356.000	356.000	356.000	3.382.000	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	Bei der Ausweisung des o.g. Konsolidierungsbeitrages sind die Aufwendungen für Abschreibung, Porto und Postzustellung sowie Papier in Abzug gebracht worden
---	---

<b>HSK-Maßnahme-Nr:</b> A 20	<b>Bezeichnung:</b> Verkauf des RVR-Fonds
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Beteiligung der Stadt Remscheid geht auf das Versorgungsfondgesetz NRW vom 20.04.1999 zurück. Danach war vorgesehen, dass Kommunen bis zum Jahr 2017 Anteile der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung sowie der Einsparungen aus der Absenkung der Versorgungsbezüge in einem Sondervermögen verzinslich anlegen. Durch das NKF-Gesetz vom 16.11.2004 sind die Kommunen von der Pflicht zur Bildung von Sondervermögen entbunden worden. Dies gilt mit Wirkung der Einführung der Doppik (01.01.2008) und der damit einhergehenden Bildung von Pensionsrückstellungen. Ab 2009 erfolgten keine Einzahlungen in den RVR-Fonds mehr. Bilanziert ist ein Buchwert von 3.850T €. Seit Jahren überwacht das Finanzdezernat die Relation von Fondswert und Kassenkreditzinsniveau. Unter Renditegesichtspunkten empfiehlt sich nunmehr ein Verkauf des RVR-Fonds zum 30.06.2023. Von einem Verkaufswert von ca. 4.300T € und ersparter Zinsen in nachstehender Höhe wird ausgegangen. Der Verkauf bedarf der Zustimmung der Fondsgesellschaft. Remscheid ist nicht die einzige Großstadt in NRW, die ihre Anteile am RVR-Fond verkauft.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Der Minderaufwand der Kreditzinsen wirkt sich positiv auf den Ergebnisplan aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	75.000	150.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	140.000	140.000	140.000	140.000	1.345.000	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b> vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024
--

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : A 21a</b>	<b>Bezeichnung:</b> Anhebung der Grundsteuer B
--------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: A 21b - Altschuldenregelung des Bundes/Landes</b>
---

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Solange die von der Landesregierung bis spätestens 2024 zugesagte Altschuldenregelung nicht umgesetzt ist, wird der Hebesatz der Grundsteuer zum 01.01.2023 von 620 v.H. auf 685 v.H. und ab 01.01.2024 auf 770 v.H. angehoben. Mit Umsetzung der Altschuldenregelung (s. Alternative 21b) erfolgt eine entsprechende Senkung des Hebesatzes, wobei die Verwaltung nicht von einer Umsetzung der Altschuldenregelung in 2023 ausgeht.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Unter Berücksichtigung von Wachstumsraten, Orientierungsdaten und Steuerschätzungen ergibt sich im Konsolidierungszeitraum auf der Grundlage der derzeitigen Berechnungsmethode, und sofern die Landesregierung die zugesagte Altschuldenregelung nicht umsetzt, eine jährliche Ertragssteigerung zwischen 2,1 Mio. € und 9,6 Mio. €, die sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – auswirkt.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	2.100.000	5.700.000	5.800.000	5.900.000	9.600.000	9.600.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b>	77.100.000
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	9.600.000	9.600.000	9.600.000	9.600.000		

#### **Beschlussfassung des Rates:**

erfolgt am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

## **Maßnahmenblätter der Kategorie 2**

<b>HSK-Maßnahme-Nr : B 1</b>	<b>Bezeichnung:</b> Konsolidierungsbeitrag der Techn. Betriebe Remscheid
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b> ehemalige HSP-Maßnahme 2
--

### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) leisten bereits seit Jahren einen beträchtlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes und zur Erfüllung des seinerzeitigen Haushaltssanierungsplanes (HSP). Auch im Rahmen des neuen Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2023 – 2032 (HSK) soll jährlich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von jährlich 2 Mio. € geleistet werden.

### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Es tritt jährlich eine Ertragsverbesserung um 2 Mio. € ein, die in der Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge – abgebildet werden.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs - beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	20.000.000	

### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : B 2</b>	<b>Bezeichnung:</b> Neueinrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	02	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	02.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Straßenverkehr
<b>Produkt:</b>	02.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Straßenverkehr
<b>FD:</b>	3.32		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b> ehemalige HSP-Maßnahme 15
---

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die Erträge der im Jahr 2013 zur Entschärfung eines Unfallschwerpunktes in der Solinger Straße stadteinwärts eingerichteten stationären Geschwindigkeitsmessanlage fließen dauerhaft in den städtischen Haushalt. Diese HSP-Maßnahme wird auch zukünftig als eigenständige HSK-Maßnahme weitergeführt.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe verringert entsprechend das Haushaltsdefizit.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	216.000	216.000	216.000	216.000	2.160.000	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : B 3</b>	<b>Bezeichnung:</b> Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	04	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kultur und Wissenschaft
<b>Produktgruppe:</b>	04.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Kulturmanagement
<b>Produkt:</b>	04.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Teo Otto Theater
<b>FD:</b>	1.46		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b> ehemalige HSP-Maßnahme 18
---

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die bisherige HSP-Maßnahme 18 wird unverändert in das neue Haushaltssanierungskonzept 2023-2032 übernommen und somit die Grundlage zur Sicherstellung des Betriebs der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen – gelegt.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Es tritt eine Aufwandsminderung im Ergebnisplan in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – in nachstehend genannter Größenordnung ein.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2023 - 2032:</b>  2.444.000	
<b>Konsolidierungs - beitrag:</b>	244.400	244.400	244.400	244.400		

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : B 4</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Grundsteuer B
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b> ehemalige HSP-Maßnahme 39
---

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
Die bisherige HSP-Maßnahme 39 wird in das neue Haushaltssanierungskonzept 2023-2032 übernommen. Auf der Grundlage der im Zeitraum des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 erfolgten Hebesatzanpassungen unter Berücksichtigung der Pläne des zukünftigen Haushaltes belaufen sich die jährlichen Konsolidierungsbeiträge auf die nachstehend aufgeführten Summen.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Unter Berücksichtigung von Wachstumsraten, Orientierungsdaten und Steuerschätzungen ergibt sich im Konsolidierungszeitraum auf der Grundlage der derzeitigen Berechnungsmethode eine jährliche Ertragssteigerung zwischen 5,1 Mio. € und 5,3 Mio. €, die sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – auswirkt.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	5.109.700	5.167.700	5.225.800	5.264.500	5.322.600	5.322.600
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	5.322.600	5.322.600	5.322.600	5.322.600	52.703.300	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>
---

<b>HSK-Maßnahme-Nr : B 5</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Gewerbesteuer
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b> ehemalige HSP-Maßnahme 40
---

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die bisherige HSP-Maßnahme 40, die auf der Erhöhung der Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 490 v.H. zum 01.01.2013 basierte, wird in das neue HSK übergeführt. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag berechnet sich auf der Grundlage der vorgenannten Hebesatzsteigerung und der eingeplanten Gewerbesteuererträge.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die erzielten Erträge wirken sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>					
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	5.449.000	5.718.300	6.110.200	6.373.500	6.575.500	6.575.500
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b> 63.104.000	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500		

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : B 6</b>	<b>Bezeichnung:</b> Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b> ehemalige HSP-Maßnahme 40a
--

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die bisherige HSP-Maßnahme 40a wird auch als eigenständige Maßnahme im HSK abgebildet. Sie korrespondiert mit der HSK-Maßnahme B 5 (ehemalige HSP-Maßnahme 40). Bei steigenden Gewerbesteuererträgen steigt die Gewerbesteuerumlage. Erreichen die Gewerbesteuererträge die eingepfanzten Haushaltsansätze nicht, so sinkt die abzuführende Gewerbesteuerumlage.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die vorgenannte Belastung wird in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen - abgebildet

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	-389.200	-408.500	-436.400	-455.300	-469.700	-469.700
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-4.507.600	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : B 7</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	05	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe:</b>	05.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Jobcenter Remscheid
<b>Produkt:</b>	05.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Jobcenter Remscheid
<b>FD:</b>	2.00/JC		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b> ehemalige HSP-Maßnahme 56
---

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die bisherige HSP-Maßnahme 56, die u.a. durch die gute Arbeit im Jobcenter stets ihr Konsolidierungsziel erreicht hat, wird in das HSK 2023-2032 übernommen und weitergeführt. Das monatliche Controlling lässt erkennen, dass trotz verschlechterter Rahmenbedingungen das Konsolidierungsziel derzeit nicht gefährdet ist.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die nachstehenden Konsolidierungsbeiträge wirken sich aufwandsseitig positiv auf das Jahresergebnis aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b> 14.500.000	
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000		

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : B 8</b>	<b>Bezeichnung:</b> Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessanlagen
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	02	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe:</b>	02.02	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Straßenverkehr
<b>Produkt:</b>	02.02.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Straßenverkehr
<b>FD:</b>	3.32		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b> ehemalige HSP-Maßnahme 58
---

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Die bisherige HSP-Maßnahme 58, deren Hauptaugenmerk auf der Verkehrssicherheit besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer wie z.B. Kinder und ältere Menschen sowie der Senkung des Geschwindigkeitsniveaus zur nächtlichen Lärmminderung lag, wird in das HSK 2023-2032 übernommen und weitergeführt.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Die erzielten Erträge wirken sich auf die Ergebnisplanposition 07 – sonstige ordentliche Erträge – aus.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	427.150	427.150	427.150	427.150	4.271.500	

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

## **Prüfaufträge aus dem Haushaltssicherungskonzept**

<b>HSK-Maßnahme-Nr : P 1</b>	<b>Bezeichnung:</b> Zinseinsparung durch Förderkredite (z.B. kfw)
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
Bei Maßnahmen, die die Stadt durchführen will, können durch die Gewährung von Förderkrediten eigene Aufwendungen minimiert werden. Die Möglichkeiten zur Durchführung von Maßnahmen sind stets im Kontext vorhandener personeller Kapazitäten zu sehen. Es ist somit zu prüfen, ob personelle Kapazitäten zur Umsetzung bei neuen Hochbaumaßnahmen vorhanden sind bzw. unter welchen Voraussetzungen geschaffen werden können, die sich wirtschaftlich rechnen.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Derzeit noch keine Aussage möglich.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>						
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>						

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : P 2</b>	<b>Bezeichnung:</b> Einsparungen durch Einkaufsstandards und „Rahmenverträge“ bei Möbeln
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.06	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Zentrale Dienste
<b>Produkt:</b>	01.06.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Zentraleinkauf
<b>FD:</b>	3.30		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>  Es ist zu prüfen, inwiefern durch Festlegung von Einkaufsstandards und dem Abschluss von Rahmenverträgen Einsparungen erzielt werden können. Die Prüfung sollte einschließen, ein Augenmerk auch auf die Installierung eines webbasierten Bestellsystems zu richten.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>  Die Höhe der Aufwandsreduzierung ist abhängig von den Ergebnissen der Überprüfung und der verwaltungsinternen Umsetzung.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>						
	2029	2030	2031	2032	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>						

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>  vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024
--

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : P 3</b>	<b>Bezeichnung:</b> Effekte aus der Zusammenlegung der Feuerwachen Lüdorf und Bergisch Born
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.12/01.13	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement/Grundstücksmanagement
<b>Produkt:</b>	01.12.01/ 01.13.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Gebäudemanagement/Grundstücksmanagement
<b>FD:</b>	1.28/4.13		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Mit räumlicher Zusammenlegung der FFW Lüdorf und Bergisch Born ist zu prüfen und zu entscheiden, welche Folgenutzung diese beiden städtischen Grundstücke erfahren sollen. Die Entscheidung über Eigennutzung oder Veräußerung wird Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, die aufzuzeigen sind.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Derzeit noch keine Aussage möglich.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs- beitrag:</b>						
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs- beitrag:</b>						

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : P 4</b>	<b>Bezeichnung:</b> Auswirkungen zukünftiger Neubauten auf Anmietungen
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	01	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe:</b>	01.12	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
<b>Produkt:</b>	01.12.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Gebäudemanagement
<b>FD:</b>	1.28		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>
Um zukunftswirksame und wirtschaftliche Entscheidungen treffen zu können, sollen die Auswirkungen zukünftiger Neubauten auf Anmietungen ermittelt werden. Zukünftige Neu- und Anbauten wie z.B. der Rathausrückbau ermöglichen eine energetisch nachhaltige und flächen- und unterhaltungsoptimierende Vorgehensweise. Diese Effekte sollen ermittelt und zur Entscheidungsfindung, inwiefern Investitionen als Vermögensaufbau aus wirtschaftlichen Gründen Anmietungen vorzuziehen sind, herangezogen werden.
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>
Derzeit noch keine Aussage möglich.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>						
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	2029	2030	2031	2032	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2023 - 2032:</b>	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>
vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : P 5</b>	<b>Bezeichnung:</b> Aktualisierung der Gebührensatzungen (Sondernutzung, Verwaltungsgebühren, Kunst- und Kultur, Unterbringung etc.)
------------------------------	--

<b>Produktbereich:</b>	alle	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	
<b>Produktgruppe:</b>	alle	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	
<b>Produkt:</b>	alle	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	
<b>FD:</b>	alle		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>  Als überschuldete Kommune ist die Stadt Remscheid verpflichtet, Gebühren nicht unter Wert zu erheben. Daher sollen alle Gebührensatzungen bezüglich Inhalt, Gebührentatbeständen und in Kraft treten auf Aktualität überprüft werden. Bei den Gebührensatzungen, deren Gebührentatbestände und in Kraft treten nicht mehr der Aktualität entsprechen, sollen bei der Überarbeitung der Gebühren die Steigerung des Verbraucherpreisindex seit der letzten Veränderung aufgezeigt werden.  <b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b> Derzeit noch keine Aussage möglich.
---

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>						
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>	2029	2030	2031	2032	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	

<b>Beschlussfassung des Rates:</b>  vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024
--

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

<b>HSK-Maßnahme-Nr : P 6</b>	<b>Bezeichnung:</b> Veräußerung der RWE-Aktien
------------------------------	---

<b>Produktbereich:</b>	16	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe:</b>	16.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt:</b>	16.01.02	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>FD:</b>	1.20		

<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>
---------------------------------------

#### **1. Beschreibung der Maßnahme:**

Gutachterliche Prüfung der finanzwirtschaftlichen Vor- und Nachteile der Veräußerung der RWE-Aktien zur Refinanzierung der Investitionen ins Freibad Eschbachtal, welche auch die steuerlichen Aspekte berücksichtigt. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Prüfung ist ein ausführlicher Bericht und ein entsprechender Umsetzungsvorschlag dem Rat zu Beschlussfassung vorzulegen.

Sofern sich eine Veräußerung nicht als wirtschaftlich darstellt, soll eine Beauftragung der Verwaltung zur Einflussnahme über den VKA auf künftige Dividendenausschüttungen vorgenommen werden.

#### **2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:**

Derzeit noch keine Aussage möglich.

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>						
	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungs-beitrag 2023 - 2032:</b>	
<b>Konsolidierungs-beitrag:</b>						

#### **Beschlussfassung des Rates:**

vorgesehen am 27.04.2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024

<b>Belastungen aus der Umsetzung 2023 – 2032:</b>	
---	--

### Kategorie 1 - neue Maßnahmen

Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2023-2032	kumuliert
A 1	01.08.01	Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben	375.000	232.500											607.500
A 2	01.08.01	Einsparung bei Reisekosten wegen Online-Seminare	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	160.000	
A 3	16.01.02	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen (GEWAG)	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	1.224.000	
A 4	16.01.02	Übernahme der Darlehensverwaltung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	150.000	
A 5	01.09.02	Aktivierung der Eigenleistungen der Kämmerei	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000	70.000	71.000	72.000	73.000	73.000	74.000	695.000	
A 6	03.02.01	Aktivierung der Eigenleistungen Schulbauprojekte	95.000	95.000	70.000	45.000	20.000							325.000	
A 7	03.02.02	Schulbauprojekte	03.02.03	03.02.04	03.02.05	03.02.06									
A 8	08.02.01	Aktivierung der Eigenleistungen Sanierung Freibad Eschbachtal	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	150.000	
A 9	08.02.01	ATA-Reduzierung Freibad durch Nettoabschreibung					232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	1.856.000	
A 10	06.05.01	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII					150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	400.000	450.000	2.100.000	
A 11	02.08.01	Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000	18.300.000	
A 12	01.12.01	Verlängerung der Nutzungsdauer städtischer Gebäude		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	2.000.000	
A 13	01.13.01	Erhöhung Miete für Stellplätze an städtischen Gebäuden	5.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	104.500	
A 14	01.13.01	Ertragsteigerung aus Erbbauzinsen	10.650	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	25.400	239.250	
A 15	12.01.01	Verwendung der zweckgebundenen Stellplatzablässe		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	300.000	
A 16	02.02.01	Ertragsteigerung aus Anwohnerparken		153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	153.700	1.383.300	
A 17	16.01.01	Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 7%		160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	1.440.000	
A 18	16.01.01	Anhebung der Hundesteuer		176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	176.500	1.588.500	

Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033-2032	kumuliert
A 19	02.02.01	Anschaffung einer semi-stationären Messanlage	178.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	356.000	3.382.000
A 20	16.01.02	Verkauf des RVR-Fonds	75.000	150.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	1.345.000
A 21a	16.01.01	Anhebung der Grundsteuer B	2.100.000	5.700.000	5.800.000	5.900.000	5.900.000	9.600.000	9.600.000	9.600.000	9.600.000	9.600.000	9.600.000	9.600.000	77.100.000
<b>Summe Maßnahmen A 1 - A 21 a</b>			<b>5.061.650</b>	<b>9.436.100</b>	<b>9.501.600</b>	<b>9.677.600</b>	<b>13.403.600</b>	<b>13.485.600</b>	<b>13.536.600</b>	<b>13.587.600</b>	<b>13.638.600</b>	<b>13.688.600</b>	<b>13.738.600</b>	<b>13.788.600</b>	<b>114.763.550</b>

#### P - Prüfaufträge

Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033-2032	kumuliert
P 1	16.01.02	Zinseinsparung durch Förderkredite (z.B. kfw)													
P 2	01.06.01	Einsparungen durch Einkaufsstandards und "Fahnenverträge" bei Möbelh													
P 3	01.12.01	Effekte aus der Zusammenlegung der Feuerwehren Lüdorf und Bergisch Born													
P 4	01.12.01	Auswirkungen zukünftiger Neubauten auf Anmietungen													
P 5	alle	Aktualisierung der Gebührensatzungen (Sondernutzung, Verwaltungsgebühren, Kunst und Kultur, Unterbringung etc.)													
P 6	16.01.02	Veräußerung der RWE-Aktien													

vom Rat am 27.04.23 beschlossene HSK-  
 Maßnahmen Kategorie 2  
**Kategorie 2 - ehemalige HSP-Maßnahmen mit  
 Steuerungserfordernis**

Nr.	Produkt	HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033-2032	Kumuliert
B 1	16.01.02	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe/REB	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	20.000.000
B 2	02.02.01	Neueinrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	216.000	2.160.000
B 3	04.01.01	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	244.400	2.444.000
B 4	16.01.01	Erhöhung der Grundsteuer B	5.109.700	5.167.700	5.225.800	5.284.500	5.322.600	5.322.600	5.322.600	5.322.600	5.322.600	5.322.600	5.322.600	5.322.600	52.703.300
B 5	16.01.01	Erhöhung der Gewerbesteuer	5.449.000	5.718.300	6.110.200	6.373.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	6.575.500	63.104.000
B 6	16.01.01	Erhöhung der Gewerbesteuerrumlage	-389.200	-408.500	-436.400	-455.300	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-469.700	-4.507.600
B 7	05.02.01	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000	14.500.000
B 8	02.02.01	Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessstellen	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	427.150	4.271.500
		Summe	14.507.050	14.815.050	15.237.150	15.520.250	15.765.950	15.765.950	15.765.950	15.765.950	15.765.950	15.765.950	15.765.950	15.765.950	154.675.200